

Jugendzentrum der Stadt Villach – Hausordnung

1. Öffnungszeiten

- 1.1. Das Jugendzentrum ist – ausgenommen an Feiertagen und zu Schließzeiten – von Montag bis Freitag in der Zeit von 13 bis 19 Uhr geöffnet. In Ausnahmefällen ist eine Änderung der Öffnungszeiten möglich.
- 1.2. Beratungstermine können von Montag bis Freitag auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

2. Zielgruppe

Kernzielgruppe des Jugendzentrums sind Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren.

3. Verhalten im Jugendzentrum

- 3.1. Die Besucher:innen haben sich höflich, wertschätzend und respektvoll zu verhalten und nehmen aufeinander Rücksicht.
- 3.2. Einrichtungsgegenstände und Geräte sind sachgemäß zu verwenden.
- 3.3. Im gesamten Gebäude und im Garten gilt absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Verboten sind außerdem alle Produkte, die Nikotin enthalten oder mit solchen Produkten verwechselt werden können.
- 3.4. Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht ins Jugendzentrum mitgenommen werden.
- 3.5. Tiere dürfen nicht ins Jugendzentrum mitgenommen werden.

4. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird

- eine Verwarnung oder
- ein Verweis aus dem Jugendzentrum oder
- ein Hausverbot (befristet oder auf Dauer)

durch die Jugendbetreuer:innen ausgesprochen.

5. Schadenersatz, Haftungsansprüche

Für Garderobe und Wertgegenstände übernimmt die Stadt Villach keine Haftung. Zur Verwahrung von Garderobe und Wertgegenständen werden Spinde angeboten. Für die darin aufbewahrten Gegenstände übernimmt die Stadt Villach keine Haftung.

6. Kärntner Jugendschutzgesetz K-JSG

- 6.1. Die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes K-JSG, LGBl.Nr. 5/1998 in seiner jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Hausordnung und von allen Besucher:innen einzuhalten.
- 6.2. Die Jugendbetreuer/innen sind nicht Aufsichtspersonen im Sinne des § 4 des Kärntner Jugendschutzgesetzes.

7. Datenschutzhinweise

- 7.1. Datenschutz ist uns wichtig! Für unseren Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzhinweise der Stadt Villach, diese liegt im Jugendzentrum auf und ist online abrufbar unter villach.at/datenschutz.
- 7.2. Die Besucher:innen sind einverstanden, dass fallweise, insbesondere bei Workshops oder Veranstaltungen des Jugendzentrums, Fotos und Videos angefertigt werden, die in Print- und/oder Online-Kanälen zur Berichterstattung über die Veranstaltung oder als allgemeine Information über die Aktivitäten des Jugendzentrums veröffentlicht werden. Besucher:innen, die nicht fotografiert werden möchten, teilen dies beim Eintritt in das Jugendzentrum bzw. vor der Veranstaltung den Betreuer:innen mit.

8. Allgemeines

Die Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten und den Garten des Jugendzentrums. Ergänzende oder abweichende Regelungen können durch den/die Jugendbeauftragte/n festgelegt werden.